

Familienhebammen sind Lotsen und unterstützen

Weitere 13 Hebammen haben nun die Zusatzqualifikation „Familienhebamme“ erworben

Von Michaela Kegel

HEILIGKREUZTAL - Die Geburt eines Kindes ist ein ganz besonderes Ereignis und wenn der kleine Erdenbürger erst da ist, scheint das Familienglück perfekt zu sein. Meistens wird die werdende Mutter bereits in der Schwangerschaft durch eine Hebamme betreut - sei es durch Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden, Vorsorgeuntersuchungen oder im Geburtsvorbereitungskurs.

Auch die Geburt - egal ob im Krankenhaus, im Geburtshaus oder zu Hause - begleitet eine Hebamme und auch danach besteht Anspruch auf medizinische und beratende Tätigkeit durch eine Hebamme. Zumeist bis zur achten Lebenswoche oder sporadisch während der Stillzeit. All diese Leistungen bezahlt die Krankenkasse.

Doch was macht eigentlich eine Familienhebamme? Erst kürzlich ging eine Fortbildung zur Familienhebamme in Heiligkreuztal zu Ende, die vom Hebammenverband Baden-Württemberg angeboten wurde. Die Teilnehmerinnen kamen aus ganz verschiedenen Regionen - aus dem Schwarzwald, vom Bodensee und aus der Stuttgarter Gegend. Bereits 250 Hebammen in Baden-Württemberg hätten diese Fortbildung absolviert, sagt Hebamme Margarete Wetzel aus Pforzheim - darunter auch Kolleginnen aus dem Landkreis Biberach. Eine abgeschlossene Hebammenausbildung und mindestens zwei Jahre Berufserfahrung stellen die Teilnahmevoraussetzungen dar.

Wetzel ist Familienhebammenbeauftragte des Hebammenverbandes



Weitere 13 Hebammen haben ihren Dienst aufgenommen.

SZ-FOTO: MICHAELA KEGEL

Baden-Württemberg und erteilt den Unterricht in dieser Zusatzausbildung. Begleitet wurde das Seminar durch die Kreisvorsitzende Marianne Dirks aus Ravensburg. Das Seminar umfasst 250 Stunden und wird in fünf Blöcken mit jeweils vier Unterrichtstagen abgehalten - der Eigenanteil der Teilnehmerinnen ist gering, weil das Land Baden-Württemberg seit 2009 die Ausbildung finanziell unterstützt und Bundesfamilienministerin Kristina Schröder erreicht hat, dass durch die Bundes-

initiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ nun deutschlandweit Netzwerke zur Unterstützung junger Familien entstehen und gefördert werden können. Diese Initiative stellt einen Baustein zur Umsetzung des am 1. Januar in Kraft getretenen Bundeskinderzuschutzgesetzes dar. Die Familienministerin sieht die Familienhebammen als „ideale Lotsinnen“ in den Familien. „Wir decken damit das erste Lebensjahr eines Kindes ab und können Familien intensiver be-

gleiten“, sagt Margarete Wetzel. Denn mit der Zusatzausbildung erwirbt die Hebamme das Wissen und die Fähigkeiten, Mütter und Familien in schwierigen Lebenssituationen zu unterstützen. Als Beispiel nennt Marianne Dirks den Fall, wenn eine Familie aufgrund vieler Einzelanforderungen den Alltag nicht ohne Hilfe meistern kann. So etwa wenn die Mutter bereits Zwillinge hat und eine erneute Schwangerschaft oder die Krankheit eines Kindes zu Schwierigkeiten führt

oder die finanzielle Absicherung nicht gegeben ist.

Aber auch, wenn die Mutter selbst chronisch krank ist oder ein Kind zu früh oder behindert geboren wird. „Jede Familie, die Nöte hat, kann sich an eine Familienhebamme wenden“, sagt Margarete Wetzel. Die Frühen Hilfen sind für Kinder bis zu einem Alter von drei Jahren gedacht und greifen dort, wo die Gesundheitshilfe endet. „Als Hebamme waren wir schon immer die Vertrauten der Familien“, erklärt Kurs Teilnehmerin Hilde Janak, Hebamme aus Gammertingen mit 38 Jahren Berufserfahrung. Schon vor der Zeit der Familienhebamme habe die Hebamme bei Besuchen in der Familie mitbekommen, wenn Probleme zur Belastung wurden. „Natürlich haben wir schon immer unseren Rat gegeben, doch haben wir hier gelernt, den Leuten in Krisensituationen mit Feingefühl zu begegnen“, sagt sie, die in diesem Betätigungsfeld auch einen „politischen Auftrag“ sieht.

Hebamme Birgit Scheiger aus Öpfingen bei Ehingen, die auf zwanzig Jahre Berufserfahrung zurückblickt und die Zusatzqualifikation nun ebenfalls erworben hat, betrachtet die Arbeit als Familienhebamme als „Bereicherung des Berufslebens“.

Alle Kursteilnehmerinnen freuen sich nun darauf, Familien zukünftig noch intensiver zu begleiten und in besonderen Situationen helfen zu können. Dabei unterliegen die Familienhebammen der Schweigepflicht. Hilde Janak bringt dies auf gut schwäbisch auf den Punkt: „S'bleibt im Haus und s'got nichts naus“.